

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Information zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Zweifel an Rechtmäßigkeit

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass in der VG-Ratssitzung am 02.03.2022 der Haushaltsplan 2022 der Verbandsgemeinde beraten und letztlich auch entsprechend der Vorlage beschlossen wurde.

In dieser Sitzung habe er als VG-Ratsmitglied aber auch als Ortsbürgermeister von Windesheim erklärt, dass er dem Haushaltsplan nicht zustimme, weil er seines Erachtens rechtswidrig ist. Der genaue Wortlaut seiner Erklärung ist wie folgt:

„Ich stimme dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2022 nicht zu, weil er meines Erachtens rechtswidrig ist. Die Rechtswidrigkeit ergibt sich daraus, dass die für die 2022 vorgesehene VG-Sonderumlage 3,5 Prozentpunkte betragen soll und damit gegen den Fusionsvertrag verstößt, wonach diese Sonderumlage für die ersten fünf Jahre fest mit 4 Prozentpunkten vertraglich vereinbart ist. Diesem Fusionsvertrag mit allen Detailregelungen haben seinerzeit alle 17 Gemeinden der inzwischen neuen VG Langenlonsheim-Stromberg zugestimmt.

Wenn der Haushaltsplan der VG so beschlossen wird, wie dies im Entwurf vorliegt, empfehle ich dem Ortsgemeinderat Windesheim dagegen Klage zu erheben. Der finanzielle Nachteil für die Ortsgemeinde Windesheim droht sich durch die Verletzung des Fusionsvertrages auf über 140.000,- Euro zu belaufen. Um die Interessen der Ortsgemeinde Windesheim zu wahren, kann ich dies als Ortsbürgermeister nicht hinnehmen.“

Ortsbürgermeister Stern erteilt Ratsmitglied F. Hegemann das Wort zur Erklärung seiner Stellungnahme.

Ratsmitglied F. Hegemann erläutert ebenfalls seine abgegebene Stellungnahme in der VG-Ratssitzung am 02.03.2022.

„Die Ausführungen von Herrn Stern möchte ich ergänzen, ich weise darauf hin, dass wir unsere Stellungnahmen nicht abgesprochen haben.

Eine solche Senkung der Umlage -wie vorgelegt und noch weitergehend von der SPD beantragt- verbietet sich aus folgenden Gründen:

Im Jahr 2019 haben die Gemeinderäte aller Ortsgemeinden, teilweise unter größten Bedenken der geplanten Fusion zugestimmt – informiert wurden diese dabei von Herrn Bürgermeister Cyfka (z. B. in der Sitzung des Gemeinderates Windesheim am 21.02.2019; ich zitiere aus dem Protokoll: „Der Bürgermeister Herr Cyfka erklärte, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Langenlonsheim für die Altschulden der Verbandsgemeinde Stromberg nicht aufkommen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auf die nächsten zehn Jahre gesehen zwei getrennte Verbandsgemeindeumlagen eingesetzt, so dass eine Tilgung der Altschulden nur durch die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Stromberg erfolgt.“ ZITAT-Ende.)

In der damals vorgelegten Fusionsvereinbarung wurde unter § 18 Ziffer (6) unter anderem aufgenommen: Ich zitiere: „Als Schulden- und Disparitäten Ausgleich wird eine Sonderumlage von 4 Punkten pro Jahr erhoben. Die Dauer beträgt 10 Jahre und wird nach 5 Jahren vom Verbandsgemeinderat überprüft.“ ZITAT-Ende.

Diese 5 Jahre sind nicht erreicht. Eine Abänderung kann daher nicht erfolgen.

Selbst wenn der Verbandsgemeinderat sich treuwidrig über diese Vereinbarung hinwegsetzen möchte, darf dies nicht auf diesem Wege erfolgen.

Die vorgelegte Fusionsvereinbarung als Basis der Zustimmung beinhaltet in der Präambel die Regel, dass in den jeweiligen Verbandsgemeinden die Räte der Ortsgemeinden mit der Mehrzahl der Bürger der Verbandsgemeinden zustimmen muss.

Wenn nunmehr die Vereinbarung derart geändert werden soll, dass plötzlich auf die Gemeinden der alten VG Langenlonsheim erhebliche, teils sechsstellige Mehrkosten je Ort anfallen, müssen die Ortsgemeinderäte bei einer Änderung der Fusionsvereinbarung dazu im gleichen Rahmen gefragt werden wie beim Abschluss der Vereinbarung.

Eine Senkung der vereinbarten Umlage ist ein Vertrauensbruch gegenüber allen Ortsgemeinden der alten VG Langenlonsheim, denn diese haben einer anderen Vereinbarung zugestimmt. Eine Änderung der Umlagenhöhe darf daher nicht erfolgen.“

Die damals beschlossene Vereinbarung wurde jetzt durch den VG-Rat gekippt. In der VG-Ratssitzung wurde das Thema Solidarität aufgeworfen, was ihn persönlich getroffen hat, da der Ortsgemeinde vorgeworfen wurde, unsolidarisch zu handeln. Es wurde ein Vertrag geschlossen, dem alle Ortsgemeinden zugestimmt haben, so dass erwartet werden kann, dass der Vertrag eingehalten wird. Rechtlich hält er das Beschlossene im VG-Rat für nicht tragbar.

Ortsbürgermeister Stern erklärt, dass er in seiner Stellungnahme im VG-Rat davon gesprochen hat, dass er dem Ortsgemeinderat empfehlen würde, Klage gegen die Haushaltssatzung zu erheben. Bevor formell eine mit Kosten verbundene Klage gegen die Haushaltssatzung der VG erhoben wird, hat er zunächst die Kommunalaufsicht des Kreises um Überprüfung der Rechtmäßigkeit gebeten. Es sollte zunächst das Ergebnis dieser Überprüfung abgewartet und danach entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Bürgermeister Cyfka übt deutliche Kritik zum einen an der Tagesordnung, wenn in der Einladung für die Öffentlichkeit der Eindruck suggeriert wird, dass Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen. Es handelt sich dann nicht mehr um eine objektive Diskussion, sondern eine Vorwegnahme und Behauptung, der er entschieden, auch für die Öffentlichkeit, widerspricht. Nach der Gemeindehaushaltsverordnung ist es so, dass der VG-Rat der VG Langenlonsheim-Stromberg jedes Jahr die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan verabschiedet. Nach bestem Wissen politisch und rechtlich nach den vorgegebenen Maßgaben. Zum anderen hätte er sich gewünscht, man hätte den Tagesordnungspunkt neutraler formuliert. Er splittet die Wortmeldung in zwei Teile.

Er habe niemals behauptet, dass die Stellungnahme des Herrn Hahn vom Innenministerium eine Rechtsauskunft ist. Er habe sich lediglich beim Innenministerium seinerzeit erkundigt, wie das Zusammenspiel der Fusionsvereinbarung und des Landesgesetzes zu bewerten ist. Es handelte sich hierbei um eine Bewertung. Es wurde im Jahr 2019 eine Fusionsvereinbarung gefasst, die sich im Jahr 2022 aufgrund von Bedingungen grundlegend geändert hat. Er weist noch einmal darauf hin, dass damals aufgrund der vorliegenden Haushaltspläne der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg die Fusionsvereinbarung gestrickt wurde, mit dem Hinweis, dass die VG Langenlonsheim-Stromberg schuldenfrei zum 31.12.2019 ist und bei der VG Stromberg zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten bestehen.

In den nächsten 3-4 Wochen werden die vorliegenden Jahresabschlüsse der VG Langenlonsheim und der VG Stromberg geprüft. Es ist davon auszugehen, dass völlig andere Voraussetzungen vorliegen als vor Eintritt in die Vereinbarung.

Er zitiert § 22 Abs. 2 der Vereinbarung für die Öffentlichkeit „Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhalts dieser Vereinbarung maßgebend gewesen sind seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass eine der ursprünglichen Verbandsgemeinden das Festhalten an der Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhalts der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.“

Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass wenn von zwei Verbandsgemeinden gesprochen wird, welche damals Vertragspartner waren, die Vertragspartner nicht mehr existieren, sondern es stattdessen einen Rechtsnachfolger gibt und das ist die VG Langenlonsheim-Stromberg, die eintritt für weitere Vertragspartner. Diese Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg wird vertreten durch den VG-Rat, der in eigenem Ermessen souverän, durch den Bürger legitimiert, eine Entscheidung treffen kann, die im Landesgesetz unter § 12 Abs. 4 geregelt ist. „Die Verbandsgemeinde kann eine Sonderumlage erheben“.

In den ersten beiden Jahren der Fusion in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden 80% der Investitionen im VG-Haushalt im Bereich der ehemaligen VG Langenlonsheim eingestellt (z. B. GS Rümmelsheim, Trollbachverrohrung Rümmelsheim, Freibad Langenlonsheim) sowie in den

nächsten Jahren im Bereich der GS Langenlonsheim. Das sind wesentliche Grundlagen, warum sich die Verhältnisse für die 10 ehemaligen Stromberger Ortsgemeinden diesbezüglich geändert haben. Es wurde damals beschlossen, dass die Verbindlichkeiten aus der VG Stromberg nicht den 7 Ortsgemeinden der ehemaligen VG Langenlonsheim zugemutet werden dürfen.

Es wird über 51.000,-€ (halber Punkt Umlage) bei einem Haushaltsvolumen von 14 Mio. Euro diskutiert.

Verbandsgemeinden sind dazu da, solidarisch miteinander für die Gemeinschaft einzutreten. Bürgermeister Cyfka zitiert § 12 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Fusion der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg, in welchem eingeräumt wird, dass der neue VG-Rat um bis zu 4 % Sonderumlage erheben kann. Nach dem Landesgesetz könnte sie auch komplett abgeschafft werden.

Bürgermeister Cyfka hat beim Innenministerium sowie beim Gemeinde- und Städtebund in Erfahrung gebracht, dass die Ortsgemeinden im Rahmen der Haushaltsdiskussion, im Rahmen der Haushaltssatzung, im Rahmen des Haushaltsplanes und im Rahmen des Stellenplans zu beteiligen sind. Dies ist geschehen.

Die Vereinbarung regelt, dass die Dauer der Sonderumlage maximal 10 Jahre beträgt und eine erneute Überprüfung nach 5 Jahren durch den VG-Rat erfolgt. Allerdings erfolgt daraus nicht zwingend, weil die festgelegten 5 Jahre noch nicht abgelaufen sind, für die Änderungen des festgelegten vereinbarten Sonderumlagen zu 4 Umlagepunkten eine erneute Beteiligung im Sinne einer Zustimmung der Ortsgemeinden. Dies ist ausdrücklich nicht erforderlich.

Ortsbürgermeister Stern regt an, hier gemeinsam miteinander zu arbeiten, da ansonsten unnötige Klagekosten für die Ortsgemeinde oder die Verbandsgemeinde entstehen. Ihm ist an keinem Streit gelegen und bittet darum, gemeinsam einen Weg zu finden. Die 5-Jahresregelung steht in dem Fusionsvertrag, der Beschluss jedoch im Widerspruch dazu.

Ortsbürgermeister Stern wiederholt seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Es geht nicht um eine Bagatelle (angeblich nur 50.000,-€ für die gesamte VG), sondern es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FLLS zugrunde, wonach die VG Sonderumlage in acht Schritten um jeweils 0,5 Prozentpunkten nach und nach abgesenkt werden soll. Hierdurch ergibt sich kumuliert eine Umverteilungssumme von netto 1,3 Mio. Euro. Diese 1,3 Mio. Euro werden die Ortsgemeinden der alten VG Stromberg entlasten und die Ortsgemeinden der alten VG Langenlonsheim belasten. Die Ortsgemeinde Windesheim wird hierdurch mit ca. 140.000,-€ belastet.